

LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW
Beratung . Mitwirkung . Koordination

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW · Ripshorster Str. 306 · 46117 Oberhausen

Stadt Olfen
Der Bürgermeister
Fachbereich 6 – Bauen, Planen, Umwelt
Kirchstraße 5

59399 Olfen

Ihr Schreiben: 27.09.2016

Ihr Zeichen: 6.11

Unser Zeichen: COE/UN 7-10.16 DIV

Interkommunaler Masterplan „WasserZwischenRäume“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme der in NRW anerkannten Naturschutzverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht der in NRW anerkannten Naturschutzverbände nehme ich innerhalb der von Ihnen eingeräumten Frist zu dem von Ihnen mit Ihrem o.g. Schreiben zugesandten Entwurf des interkommunalen Masterplanes „WasserZwischenRäume“ in Olfen und Selm wie folgt Stellung:

Der Entwurf des interkommunalen Masterplans sieht vor, im Bereich der Steveraue / Dortmund-Ems-Kanal (DEK) den Schwerpunkt bei der ökologischen Entwicklung zu setzen (u.a. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stever durch den Rückbau des Recheder Wehres), während im Bereich des Ternscher Sees in Selm der Schwerpunkt in der touristischen und städtebaulichen Entwicklung gesehen wird.

Die konkreten Maßnahmenbeschreibungen finden sich in den Unterlagen ab Seite 21.

Aber - Im Masterplan „WasserZwischenRäume“ fehlen jegliche konkrete Aussagen zum Bestand an Natur und Landschaft; insbesondere werden nicht die schon jetzt deutlich erkennbaren Konflikte der Planung mit der naturhaushaltlichen Bestandssituation aufgezeigt. Dieses betrifft insbesondere die Frage, welche Konflikte durch die beabsichtigten Intensivierungsentwicklungen mit den Belangen von Natur und Landschaft entstehen könnten.

Auch ist für Ortsunkundige den beigefügten Plänen kaum zu entnehmen, welche Bebauung und welche Wege bereits vorhanden sind und welche geplant sind.

Aus Sicht von Natur und Landschaft ist der vorgelegte Plan völlig ungeeignet als „Masterplan“ angesehen zu werden und kann daher nicht die Zustimmung der Naturschutzverbände finden!

LANDESBÜRO DER
NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW

Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

T 0208 880 59-15
F 0208 880 59-29

E info@lb-naturschutz-nrw.de
I www.lb-naturschutz-nrw.de

Sie erreichen uns
Mo - Fr 9.00 bis 13.00 Uhr
Mo - Do 13.30 bis 16.00 Uhr

Auskunft erteilt:
Gerd Mackmann

Datum
23. November 2016

Träger des Landesbüros der
Naturschutzverbände NRW



Wir begründen diese Ablehnung im Einzelnen wie folgt:

Bereich Steveraue - DEK

Im Bereich der Steveraue bzw. des Dortmund-Ems-Kanals (DEK) sind Lückenschlüsse im überörtlichen und regionalen Wander- und Radwegnetz zwischen der Aue, dem See, dem Kanal wie auch den Städten Olfen und Selm vorgesehen und damit eine Intensivierung der Nutzungsmöglichkeiten des Raumes; so ist u.a. am Deich des Dortmund-Ems-Kanals ein Aussichtsturm geplant. Hier wird eine entsprechende Prüfung der Auswirkungen durch die zu erwartende Nutzungsintensivierung des Bewegungsverkehrs etc. auf Flora und Fauna etc. erwartet.

Zudem ist eine neue Querungsmöglichkeit der Stever per Floß vorgesehen, ohne dass die Bestandssituation und die Auswirkungen auf den Naturhaushalt dargestellt werden.

Nicht unproblematisch aus Sicht von Natur und Landschaft können auch die Auswirkungen durch den vorgesehenen neuen Yachthafen am alten Kanal in Olfen sein.

Bereich Ternscher See

Besonders kritisch sind die Planungsabsichten am Ternscher See zu betrachten:

Hier konzentriert sich eine Vielzahl von Nutzungen wie Wohnen, Landwirtschaft, touristischen Aktionen und Naherholung. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsansprüche bedarf es einer Neuordnung und Entflechtung der Raumannsprüche bzw. Funktionen im Bereich des Sees. Eine behutsame Entwicklungsplanung unter Berücksichtigung der naturhaushaltlichen Belange würde sicher auch von den Naturschutzverbänden mitgetragen.

Bei der im Entwurf der Machbarkeitsstudie vorgelegten Planung geht es aber in erster Linie darum, den besonderen Stellenwert des Ternscher Sees als regionalen Erlebnis- bzw. Erholungsschwerpunkt auch zukünftig – nicht nur zu sichern – sondern auch weiter zu entwickeln und als Erholungsschwerpunkt im Raum zu intensivieren! Es stehen eindeutig andere Interessen im Vordergrund, als die Belange von Natur und Landschaft. Diese geplante Intensivierung der Wohn- und Erholungsnutzung im Bereich des Ternscher Sees muss den Widerspruch der Naturschutzverbände hervorrufen!

Eine weitere zusätzliche Bebauung – wie die geplanten Erweiterung der Bebauung im Osten, ein „Wellnessbereich“, der „Dorfanger“ - außerhalb der bisherigen baurechtlich gesicherten Bebauung wird von den Naturschutzverbänden abgelehnt.

Dieses gilt auch für das geplante „Innovative Feriendorf“ und die Erlebnisflächen am Südufer des Ternscher Sees. Kritisch gesehen wird die städtebauliche Erweiterung am Ternscher See. „Verkauft“ wird dieses als „städtebauliche Neuordnung bzw. Ergänzung von Wohnangebot“; hierdurch soll „eine unkontrollierte Ausweitung in die Landschaft“ unterbunden werden. Geplant ist jedoch eine deutliche Erweiterung der Wohnquartiere am westlichen und nordöstlichen Seeufer!

Zudem ist eine gezielte Neuordnung der Seeerschließung von Süden über die Olfener Straße einschließlich der Anbindung der Erschließung des Camping-Geländes sowie einer Neuordnung des ruhenden Verkehrs vorgesehen. Am Haus Seeblick ist die Schaffung einer attraktiven Eingangssituation geplant.

Der Ternscher See soll durch neue Fuß- und Radweganbindungen an das bestehende regionale Fuß- und Radwege besser erschlossen werden; so u.a. durch den Ausbau des Steverauenradweg. Der Reitwanderweg soll vom Strandweg in Richtung Steverau (I) verlegt werden, um die touristische Attraktivität des Wegenetzes zu verbessern.

Darüber hinaus ist die Erweiterung des Ternscher Sees beabsichtigt. Begründet wird dieses damit, dass hierdurch, der vorhandene hohe touristische Nutzungsdruck am Ternscher See reduziert werden könne. Es muss hinterfragt werden, ob dieses tatsächlich mit dem Masterplan erreicht werden kann. Aus Sicht von Natur und Landschaft bestehen hierzu erhebliche Zweifel.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das „Kurzgutachten über ökologische Auswirkungen von Planungen im Bereich des Ternscher Sees in Selm“, welches im Auftrag der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Selm erarbeitet wurde. Das Kurzgutachten vom 27.10.2016 liegt dieser Stellungnahme bei. Im Fazit auf Seite 4 des Kurzgutachtens wird festgestellt, dass „... sinnvolle naturschutzfachliche Maßnahmen im Bereich des Ternscher Sees am jetzt bestehenden Gewässer ... „ durchgeführt werden sollten. Dabei müssen sich möglicherweise zwangsläufig sogar Natur- und Artenschutz und die Erholungsnutzung nicht widersprechen; denn im Kurzgutachten heißt es dazu: „Dabei ist sogar gutes Einvernehmen zwischen Naturschutz und den Bade- und Liegenutzern am Nordufer herstellbar, so dass aus Naturschutzsicht eine Absperrung des Nordufers für jene Nutzung sogar kontraproduktiv für einen Schutz der sandliebenden Organismen-Arten anzusehen ist.“ UND: „Die Anlage eines neuen Teilstücks des Ternscher Sees in eine nach wie vor intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen hinein lässt mehr Probleme als Nutzen für naturschutzfachliche Zwecke erkennen“.

Ein weiteres in der Machbarkeitsstudie nicht betrachtetes Problem stellt die Problematik der Bodenarbeiten und Aushubverbringung der Erweiterung des Ternscher Sees dar:

Die bei der geplanten Erweiterung des heute ca. 14 ha großen Ternscher Sees um ca. ein Drittel anfallenden Bodenmassen müssen abtransportiert und anderweitig verbracht werden. Es ist unklar, wo die Bodenmassen (geschätzte ca. 240.000 t bei einer Seetiefe von ca. 3 m) wieder eingebaut werden sollen / können.

Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Flora, Fauna) und den Menschen durch die erforderlichen Lkw-Fahrten (Leer- und Ladefahrten) sind nicht betrachtet worden (Lärm, Staub, Bewegungen). Die Belastungen für die Wohnbevölkerung und die Erholungssuchenden sind darzulegen und Schutzmaßnahmen darzustellen.

Ungeklärt ist generell die Frage, wo Bauflächen und Baustraßen angelegt werden müssen; insbesondere gilt dieses für die Baumaßnahmen am Ternscher See.

Auswirkungen durch die Auswirkungen während der Bauphase auf Natur und Landschaft und die Bevölkerung sind darzulegen und Vermeidungsmaßnahmen darzustellen zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung.

Ein weiteres nicht betrachtetes Problem stelle die Beschaffenheit der - u.U. mit Schadstoffen belasteten - obersten bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten und bearbeiteten Bodenschichten dar: Die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche unterliegt den Einflüssen von Pestiziden und anderen in der Landwirtschaft eingesetzten Stoffen, die - je nach Anreicherung und Zusammenwirken - schädlich wirken können. Es fehlt die Betrachtung der Risiken für die Umwelt während der Bauphase und auch die Frage, wo die – möglicherweise belasteten – Bodenmassen überhaupt ohne Risiko wieder eingebaut werden können. Zudem ist zu prüfen, ob Einträge von schädlich wirkenden Stoffen (Pestizide, Insektizide, Düngemittel etc.) während der Bauphase und durch zukünftige intensive angrenzende Nutzungen in den Ternscher See gelangen können.

Die Möglichkeiten des Campings und Zeltens soll laut Masterplan an die gewandelte Nachfragesituation auf dem Campingsektor „angepasst“ werden. Hier ist zukünftig der Übergang von Dauercamping zu „flexibel buchbaren Mieteinheiten mit zeitgemäßer technischer Infrastruktur und naturnaher Gestaltung“ die Zielsetzung. Auch hier ist zu hinterfragen, was damit konkret gemeint ist und ob es zu Auswirkungen auf Natur und Landschaft kommen wird.

Es wird eine intensivere Bearbeitung der erforderlichen Neuordnung der verkehrlichen Erschließung im Bereich des Ternscher Sees gefordert; insbesondere ist die Parkraumsituation bislang völlig ungeklärt, wie auch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen aufgrund der touristischen Nutzung einschl. der zukünftigen Campingnutzung, der Wohnbebauung, im Zusammenhang mit den vorhandenen Reiterhöfen und den erweiterten Tiermastfabriken.

Zu den konkreten Aussagen in der Machbarkeitsstudie stellen wir folgendes fest:

Zu „Analyse“ (Seite 10 ff):

Der Ternscher See wird in allen Plänen (z.B. Landschaftsplan Nr. 3 Kreis Unna) richtigerweise als lokal und regional bedeutsam eingestuft, auch an vielen Stellen im Masterplan. Daher sollte auf Seite 10 unter „Rahmenbedingungen“ der Begriff „überregional“ durch „regional“ ersetzt werden, ebenso an einigen anderen Stellen im Masterplan.

Auf Seite 11 unter „Defizite“ von „fehlenden Wegeverbindungen“, „fehlenden Wegverknüpfungen“ und weiter unten von „fehlenden Lückenschlüssen“ zu sprechen, erscheint stark übertrieben. Es gibt genügend Wege und Verknüpfungen.

Zu „Entwicklungsschwerpunkte“ (Seite 16 ff):

Wie sich die auf Seite 16 angesprochene „naturnahe Umgestaltung“ mit den geplanten „Lückenschlüssen“ im Wegenetz vereinbaren lässt, bleibt rätselhaft, weil konkrete Aussagen dazu fehlen und auch kein schlüssiges Umgestaltungskonzept vorliegt.

Auch die auf Seite 8 in Aussicht gestellten „ökologisch wertvollen Schonzonen“ wird man mit zusätzlichen Wegen wohl kaum schaffen können.

Der auf Seite 16 genannte Aussichtsturm erscheint überflüssig, da man vom Deich aus ohnehin schon einen guten Ausblick auf die Auenlandschaft hat.

Die Querungsmöglichkeit der Stever per Floß in Zusammenhang mit einer neu zu schaffenden Wegeverbindung widerspricht ebenfalls den ökologischen Zielen; zumindest hätten hier die zu erwartenden und sich abzeichnenden Konflikte mit den Naturschutzbelangen aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden müssen.

Beim Ausbau des Yachthafens am alten Kanal ist zu berücksichtigen, dass hiermit eine breitere Zufahrtsstraße und die Schaffung von Parkplätzen erforderlich sein wird.

Auf Seite 18 soll ausgerechnet durch „Ergänzung von Wohnangebot“ eine „unkontrollierte Ausweitung in die Landschaft“ unterbunden werden.

Bereits im Landschaftsplan Nr. 3 (Selm) des Kreises Unna aus dem Jahr 1991 (überarbeitet 2009) heißt es auf Seite 46 unter 4.2.1 „Raum Ternsche“ bei den Erläuterungen: *„Gegenwärtig ist die Situation gekennzeichnet durch eine weiter ausufernde Wochenendhaus- und Dauerwohnsitzbebauung, die in immer stärkerem Maße den See und die umliegende Landschaft beeinträchtigt.“* Als Entwicklungsziel wird u. a. formuliert: *„Begrenzung der baulichen Entwicklung bzw. der Campingplatzkapazität auf das derzeitige Maß“.*

Seitdem ist immer weiter „abgerundet“ und erweitert worden. Obwohl die Nutzungskonflikte im Masterplan durchaus benannt werden (Seite 10), würden sie durch die geplanten Maßnahmen nicht beseitigt, sondern noch verschärft werden.

Zu den „fehlenden Fuß- und Radwegeanbindungen“ s. o.

Zu „Maßnahmenbeschreibung Dortmund-Ems-Kanal (Seite 23):

Zum Aussichtspunkt und zum Yachthafen s. o.

Zur Umstrukturierung der Bodendeponien begrüßen wir, dass die Biotopstruktur erhalten bleiben soll. Bei den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen muss sehr behutsam vorgegangen werden. Hier brüten seit einigen Jahren regelmäßig Feldlerche, Kiebitz und Rebhuhn, manchmal auch der Flussregenpfeifer. Nachts jagt hier die Waldohreule, tagsüber Turm- und Baumfalke, der Grünspecht sucht nach Ameisen.

Limikolen, wie der Goldregenpfeifer rasten hier auf dem Durchzug, im Winter trifft man schon mal Sumpfhöhren an. Viele Schmetterlinge wie der Postillon sind hier heimisch geworden wie auch viele andere Insektenarten.

Zu „Maßnahmenbeschreibung Steveraue“ (Seite 26):

Hier werden begrüßenswerte Ziele formuliert. Allerdings wird noch nicht konkret gesagt, wie die Stever renaturiert werden soll und wie mit den zu erwartenden Nutzungskonflikten umgegangen werden soll.

Zu „Maßnahmenbeschreibung Ternscher See“ (Seite 29 ff):

Beim Zitieren (Seite 29) der Entwicklungsziele aus dem Landschaftsplan Nr. 3 (Selm) des Kreises Unna aus dem Jahr 1991 (überarbeitet 2009) liegt ein grundlegendes Missverständnis vor. Zwar heißt es auf Seite 46 „Ordnung der Erholungsnutzung“, von Ausbau kann jedoch keine Rede sein. Im Gegenteil heißt es auf Seite 45 ausdrücklich unter „Ausbau der Landschaft für die Erholung“: *„Dieses Entwicklungsziel entfällt für diesen Landschaftsplan.“*

Somit fehlt die gesetzliche Grundlage für einen Ausbau der Landschaft für die Erholung.

Was mit der „ansprechenden verkehrlichen Anbindung des Strandweges“ (Seite 29) konkret gemeint ist, müsste noch ausgeführt werden. Wurde etwa das Naturdenkmal Nr.1 des Landschaftsplans deswegen gefällt, weil es einer Begradigung und Verbreiterung der Zufahrtsstraße im Wege stand?

Bezüglich der Eingangssituation ist zu klären, ob die Gäste, die nur durch den Strandbadbereich durchwandern wollen bzw. nur das Strandcafe aufsuchen wollen oder nur die Aussicht genießen wollen, so wie die Badegäste Eintritt zahlen müssen. Hierdurch wäre eine Lenkung der Besucher zu erzielen, wenn es denn ein Ziel sein soll.

Dass die auf Seite 31 geforderte „Ergänzende Bebauung“ nicht nur überflüssig ist, sondern auch unzulässig und schädlich, wurde bereits oben erwähnt. Insbesondere die Erweiterung der Wohnbebauung am Strandweg (Skizze Seite 32) würde nicht nur den ökologischen Zielen völlig widersprechen, sondern auch den touristischen Zielen. Das Landschaftsbild würde stark beeinträchtigt, da die jetzt freie Blickachse vom Nordufer bzw. vom geplanten Steg in Richtung Steverau zugebaut würde.

Die zusätzliche Bebauung auf der Ostseite des Sees (siehe Skizze Seite 33) stellt eine übermäßige Belastung des ohnehin überlasteten Ternscher-See-Komplexes dar.

Bei der geplanten Seeerweiterung (Seite 36 ff) besteht das Hauptproblem darin, dass die Ackerfläche jahrzehntelang intensiv gedüngt und mit Pestiziden behandelt wurde. Der Ackerboden müsste großzügig entfernt werden, sowohl in der Fläche als auch in der Tiefe, und durch nährstoffarmen und unbelasteten Sand ersetzt werden.

Selbst wenn dies gelingen sollte, würde das hochsteigende, stark mit Düngestoffen und Pestiziden belastete Grundwasser aufsteigen und den See füllen, so wie es in den 1930er Jahren bei der Entstehung des jetzigen Sees geschah.

Auf keinen Fall dürfte die Erweiterungsfläche direkt mit dem vorhandenen See verbunden werden, solange nicht sichergestellt ist, dass keine Düng- und Schadstoffe in den vorhandenen See gelangen würden. Anstelle des geplanten Stegs (Seite 38/39) müsste also das jetzige Nordufer als trennender Damm zwischen den beiden Teilen des Sees fungieren. Es wird deutlich, dass umfassende Voruntersuchungen durch entsprechende Fachleute notwendig sind.

In wieweit eine Modernisierung des Camping- und Freizeitangebotes (Seite 41 ff) erforderlich und sinnvoll ist, ist nicht näher definiert.

Eine Ausweitung durch ein zusätzliches Feriendorf (Seite 41/42) wird jedoch aufgrund der bereits angesprochenen Überlastung des Ternscher-See-Komplexes als problematisch angesehen und daher abgelehnt (siehe oben).

Dies gilt auch für die auf Seite 43 vorgeschlagene „Aufwertung und Erweiterung des aktuellen Dauer- und Touristikplatzes“. Die Skizze auf Seite 44 zeigt weder das wahre Ausmaß des heutigen Campingplatzes noch die genauen Erweiterungsbereiche.

Die ebenfalls auf Seite 44 angesprochene „Aufwertung zu ökologisch wertvollem Laubwald“ im Osten ist bereits auf mehr oder weniger natürliche Weise erfolgt; ganz im Sinne des Landschaftsplans Nr. 3 (in der Fassung von 2009 auf Seite 259), wo ein Kiefernanteil von max. 30% angestrebt wird und ein „Verbot der Wiederaufforstung mit Pappel und Fichte“ ausgesprochen wird. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass westlich des Strandweges (geplanter Ausbau der Zufahrt zum See) eine Wiederaufforstung überwiegend mit Fichten durchgeführt wurde. Dieses stellt eine ökologische Abwertung dar und widerspricht auch dem auf Seite 47 im Landschaftsplan Nr. 3 für den Raum Ternsche formulierten Entwicklungsziel, das „naturnahe Laubmischbestände“ vorsieht. In den Erläuterungen heißt es: *„Die mageren Sandböden sind potentielle Standorte des hier heimischen Stieleichen-Birken-Waldes. Zur ökologischen Wertigkeitssteigerung sind geeignete Kiefernforste dahingehend zu entwickeln.“*

Da der Masterplan (Seite 44) nicht genau verdeutlicht, welche Flächen gemeint sind, sei angemerkt: Eine ökologische Aufwertung wäre es ebenfalls nicht, wenn man einen Kiefernforst samt Kraut- und Strauchschicht abholzt, dann Wege und Stellplätze anlegt und anschließend ein paar Laubbäume dazwischen pflanzt.

Zu Wellness und „Ferienwohnen auf dem Hof“ (Seite 45/46) gilt es zu bedenken, dass vermutlich die Zufahrt ausgebaut und Parkplätze geschaffen werden müssten. Es würde viel Verkehr in den Bereich des Nordufers ziehen, den man in den letzten Jahren mit viel Mühe beruhigt hat.

Zum Wegenetz (Seite 47 ff) siehe oben.

Fazit

Die Naturschutzverbände halten es für erforderlich, dass im intensiv genutzten Landschaftsraum zwischen Ternscher See, Stever, Selmer Bach und DEK eine Entflechtung und ökologische Aufwertung erfolgt.

Insbesondere ist die bisherige negative Entwicklung mit Auswirkungen durch die intensive Nutzung direkt am Ternscher Sees und der Umgebung zu stoppen und eine Neuordnung vorzunehmen, um die unterschiedlichen Raumansprüche zu entflechten und zu steuern und eine ökologische Aufwertung erreichen zu können.

Von Entflechtung der Erholungsnutzung und ökologischen Aufwertung kann jedoch im vorgelegten Masterplan „WasserZwischenRäume“ im Ternscher-See-Bereich keine Rede sein.

Wegen der bereits vorhandenen intensiven Nutzung und der geplanten touristischen und baulichen Intensivierung im Bereich des Ternscher Sees lehnen die Naturschutzverbände den vorgelegten Entwurf des Masterplans „WasserZwischenRäume“ ab.

Die geplante Erweiterung der Wohnbebauung widerspricht allen Grundlagen und sogar den selbst gesetzten Zielen des Masterplans.


Bei den zusätzlichen Ferienhäusern und den Campingplatzerweiterungen steht vor allem die Zunahme der Intensivierung den Zielen entgegen.

Durch die geplante Erweiterung der Seefläche geht landwirtschaftlich genutzte Fläche unwiederbringlich verloren. Ob mit der Erweiterung die o.g. genannten Ziele der Entflechtung und ökologischen Aufwertung erreicht werden können, ist letztlich fraglich.

Zu Erhaltung des Ökosystems Ternscher See ist hier eine Änderung in eine extensive Nutzung dringend erforderlich.

Für Rückfragen stehe ich unter der Telefon-Nummer 0208-88059-15 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Mackmann

Anlage

DR. RER. NAT. GÖTZ HEINRICH LOOS
DIPL.-GEOGR.

GUTACHTER & BERATER FÜR
MENSCH-UMWELT-SYSTEMBEZOGENE,
LANDSCHAFTSÖKOLOGISCH-NATURKUNDLICHE &
NATURSCHUTZFACHLICH-UMWELTPLANERISCHE
FRAGESTELLUNGEN

Dr. GÖTZ H. LOOS • D-59174 Kamen / Westf.
Wittenberger Straße 3 • Goetz.H.Loos@googlemail.com

**Kurzgutachten über
ökologische Auswirkungen
von Planungen im Bereich des
Ternscher Sees in Selm**

erstellt im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen im Rat der Stadt Selm

Vorbemerkung

Im Zuge des interkommunalen Masterplans „WasserZwischenRäume“ sind im Bereich des Ternscher Sees in Selm verschiedene Maßnahmen geplant. Ein Teil dieser Maßnahmen soll im Folgenden vornehmlich aus floristisch-faunistischer und naturschutzfachlich-ökologischer Sicht kurz bewertet werden. Konkret betrifft es das Nordufer des Sees, das zwar nicht auf offiziellem Wege, aber über viele Jahrzehnte von der Bevölkerung als Badeuferbereich räumlich angeeignet wurde. Zum Anderen ist im Zuge des Masterplans eine Erweiterung des Ternscher Sees in einen derzeit als Ackerfläche benutzten, an das Nordufer angrenzenden Bereich hinein vorgesehen. Der Auftragnehmer wurde auch deshalb vom Auftraggeber ausgewählt, weil er den Ternscher See seit 1985 kennt und die Entwicklungen der Lebensbedingungen für Flora und Fauna seitdem genau untersucht und über die Jahre verfolgt sowie insbesondere den Rückgang bedeutender Pflanzen- und Tierarten über diesen Zeitraum bis heute dokumentiert hat.

Das Nordufer als ehemals bedeutender Sandlebensraum

Bei den ersten floristisch-faunistischen Kartierungen des Ternscher Sees durch den Auftragnehmer in den Jahren 1985 und 1986 präsentierte sich das Nordufer als Abschnitt mit weithin offenen Sandflächen, die nicht zuletzt durch die Nutzung als Zugang zum Gewässer für Badeaktivitäten und andererseits die Nutzung als Liegefläche für Erholungszwecke vor und nach dem Baden oder auch nur zum Aufenthalt ohne Badeaktivität offen gehalten wurden. Eine Vegetationsentwicklung war so zwar beschränkt, aber an schwerer zugänglichen Bereichen innerhalb des Abschnittes doch vollzogen. An diesen Stellen hatten sich typische psammophile (sandliebende) Pflanzenarten und entsprechende Gemeinschaften angesiedelt. Die beiden wichtigsten aufgefundenen Arten waren der Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und das Kahle Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*). Beide Arten sind auf der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen von NRW hochgradig eingestuft, der Bauernsenf als „gefährdet“, das Kahle Ferkelkraut sogar als „vom Aussterben bedroht“ (wenn auch mit der Einschränkung, dass die Art örtlich durch Naturschutzmaßnahmen gefördert wurde). Beim Blick auf den Kreis Unna handelte es sich um die einzigen Vorkommen beider Arten im gesamten Kreisgebiet wie auch in der näheren Umgebung. Die Anregung von Schutzmaßnahmen wurde damals angedacht, jedoch wurde es versäumt, entsprechende Gespräche mit Verantwortlichen zu führen. Wie sich bald herausstellte, war dies ein Fehler.

Neben diesen beiden floristischen Besonderheiten (außer diesen Arten waren weitere typische Arten der Sandböden teils örtlich in Menge vorhanden, die zwar bei Blick auf das gesamte Land NRW oder die Großlandschaft Westfälische Bucht keine derart hohe Gefährdung betreffen, die aber doch aufgrund des grundsätzlichen erheblichen Rückgangs von Sandarten auf mageren Böden für den Kreis Unna und die engere Umgebung einige Bedeutung aufwiesen) konnten stellenweise gut ausgeprägte Erdflechtengemeinschaften (überwiegend aus Säulen- und Becherflechten) beobachtet werden, die in der agrarischen Produktionslandschaft in NRW großräumig selten geworden sind. Schließlich zeigten sich auch in der Fauna Besonderheiten: Es wurden mehrere Sand- bzw. solitär lebende Bienen-Arten, einige Erd- und Grabwespen und zwei Arten der Sandlaufkäfer nachgewiesen – alles Arten, die von der Offenheit der Sandflächen profitierten, somit durch die Nutzung des Ufers durch den Liege- und Badebetrieb insgesamt gefördert wurden. Eine spätere genauere Inventarisierung der Insektenfauna war vorgesehen, als dann aber das Nordufer durch Aufschüttungen und Planierungen sowie teilweise Bepflanzungen erheblich verändert wurde. Alle bedeutenden Arten und Lebensgemeinschaften verschwanden in Folge des Eingriffes und erschienen nicht wieder.

Die heutige Situation des Nordufers zeigt ein starkes Aufkommen von Gehölzen, Hochstauden und Ufersaumschleiergesellschaften, was sicherlich einerseits mit dem weiterhin erhöhten Stickstoffaufkommen in der Landschaft generell zusammenhängt. Andererseits hat auch ein Rückgang der freien Badenutzung des Ufers in bestimmten Bereichen nach den Veränderungen und teilweisen Pflanzmaßnahmen bewirkt, dass sich die Vegetationsdecke geschlossen hat. Eine grundsätzliche Verhinderung der von der Bevölkerung angeeigneten Bade- und Liegenutzung würde zu einer weiteren Sukzession und vollständigen Verbuschung des Abschnittes führen, so dass selbst die kleinstflächigen Vorkommen widerstandsfähigerer sandliebender, insgesamt zurückgegangener Pflanzen verschwinden würden, die jetzt noch vorhanden sind (z. B. Kleines Habichtskraut, *Hieracium pilosella*). Wenn auch bei anderen Sandbiotopen eine Nutzung in der Art einer Bade- und Liegenutzung problematisch sein kann und deshalb derartige Flächen (z. B. Dünen) umzäunt werden, so hat an diesem künstlichen Uferabschnitt eben diese Nutzung zur Ansiedlung, zumindest aber zum Erhalt der betreffenden Arten geführt. Deshalb kann aus Naturschutzsicht nicht nur eine Nutzung als Bade- und Liegeufer befürwortet werden, sondern als nächster Schritt sollten Rodungsmaßnahmen einen Teil der Gehölzbereiche zurückdrängen; idealerweise sollten auch die Staudenflächen abgegraben und der Zustand von 1985 wieder hergestellt werden. Dann besteht eine realistische Möglichkeit, etwas für den Artenschutz am Ternscher See zu tun. Denn eine Wiederbesiedlung ist möglich – und die Erfahrungen einschlägiger Maßnahmen in anderen Regionen belegen, dass relativ schnell bedeutende Arten wieder erscheinen können.

Eine mögliche See-Erweiterung als Naturschutzmaßnahme?

Im oben erwähnten Masterplan ist vorgesehen, den See vom jetzigen Nordufer aus ein Stück weit in die derzeitige angrenzende (dem Weg gegenüber liegende) Ackerfläche hinein zu erweitern; dieser Abschnitt wäre vom Hauptbereich des Ternscher Sees durch den Weg abgegrenzt und könnte theoretisch als Ruhezone tatsächlich naturschutzfachlichen Wert besitzen. Doch bestehen in der Praxis erhebliche Zweifel an der Wertigkeit eines hier neu angelegten Gewässerabschnittes. Die Ackernutzung der zur Disposition stehenden Fläche ist intensiv-landwirtschaftlich: Hier wurden jahrzehntelang hohe Dünger- und Pestizidgaben hinein gegeben. Trotz der Tatsache, dass es sich um einen grobporigen Sandboden handelt, bei dem viele derartige Einträge mit Regenwasser und Tau vergleichsweise schnell in größere Tiefen abtransportiert werden, müssen hier mehrere ökologisch bedenkliche Aspekte vorgebracht werden:

1. Der schnelle Abtransport der Einträge aus Düngern und Pestiziden führt zu einer Anreicherung dieser Substanzen im Grundwasser. Sollte in Erwägung gezogen werden, die See-Erweiterung durch Grundwasserspeisung aus diesem Abschnitt hinsichtlich des einzubringenden Wassers zu vollziehen, besteht die grundsätzliche Gefahr einer übermäßigen und unter Umständen für Flora und Fauna nachteiligen Verschmutzung des Gewässers, zumindest einer Hypertrophierung (übermäßigen Stickstoffanreicherung), was zu einem übermäßigen Aufwuchs von Stickstoffzeigern führt, die schnell das Biotop dominieren und somit eine naturschutzfachliche Abwertung des Abschnittes schon a priori zu erwarten ist. Sollte eine Verbindung zwischen diesem neuen Abschnitt und dem Hauptteil des Sees geschaffen werden, muss erwartet werden, dass die Einträge aus der ehemaligen Ackerfläche in die Gesamtfläche des Sees vordringen und somit die ohnehin schon sensible Belastungssituation des Gewässers, vor allem diejenigen durch die langjährigen indirekten Düngereinträge, weiter verschärfen werden.

2. Am und im Ternscher See leben bereits einige bemerkenswerte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten – auch jetzt noch. So ist vor allem der Haubentaucher ein regelmäßiger Brutvogel. Außerdem sind immer wieder einmal größere, einmal kleinere Röhrichtflächen vorhanden, die eine große Wertigkeit als Lebensraum und Brutbiotop verschiedener Tierarten besitzen und in denen auch mehrere bedeutende Wasserpflanzenarten vorkommen, die insgesamt in der Landschaft durch Flurbereinigungen (Dränierungen), Gewässerbeseitigungen etc. zurückgegangen ist. Es wäre eine vornehmliche Aufgabe, diese Bereiche zu

eindeutigen Schutzzonen zu erklären und im jetzigen Gewässerabschnitt zu erhalten statt die naturschutzfachlichen Angelegenheiten „nach außen“ zu verlegen.

3. Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Gestaltung dieses Gewässerabschnittes, wie in anderen Fällen praktisch durchgehend auch, „der Bürger“ vorgeschoben wird, damit Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen begründet werden können (so eine kahle Fläche sieht ja nach nichts aus – und es siedelt sich nur unansehnliches Kraut an – so häufige „Begründungen“ angeblich aus Kommentaren aus den Reihen „der Bürger“ für entsprechende Vorgänge). Wirklich sinnvolle naturschutzfachliche Maßnahmen insbesondere auf Sandböden, wo noch ein höheres Wiederauftretungspotenzial seltener und gefährdeter Organismenarten besteht als auf Lehm- und Tonböden, müssen aber eine Bepflanzung – gleich welcher Art – von vornherein grundsätzlich verhindern. Die Wiederansiedlung von Organismenarten geschieht selbständig. Und dabei muss akzeptiert werden, dass viele der bemerkenswerten bzw. gefährdeten Arten eben nicht sonderlich „ansehnlich“ aussehen. Masterpläne sehen jedenfalls gestalterische (landschaftsarchitektonische) Eingriffe fast immer vor; davor muss in diesem Fall eindringlich gewarnt werden, weil die gepflanzten Elemente (oft Bäume und Sträucher) häufig schnell wachsen und den eigentlich vorgesehenen naturschutzfachlichen Zweck schließlich beeinträchtigen oder sogar verhindern.

Fazit

Sinnvolle naturschutzfachliche Maßnahmen im Bereich des Ternscher Sees sollten am jetzt bestehenden Gewässer durchgeführt werden. Dabei ist sogar gutes Einvernehmen zwischen Naturschutz und den Bade- und Liegenutzern am Nordufer herstellbar, so dass aus Naturschutzsicht eine Absperrung des Nordufers für jene Nutzungen sogar als kontraproduktiv für einen Schutz der sandliebenden Organismen-Arten anzusehen ist. Dichtes Gebüsch und Hochstauden nützen nur ubiquitären Arten. Vielmehr sollte ein Anreiz geschaffen werden, das Ufer wieder verstärkt zum Aufenthalt zu nutzen, indem die sich nunmehr dort entwickelte Vegetation stark zurückgedrängt und der Zustand von 1985 wieder hergestellt wird. Die Anlage eines neuen Teilstücks des Ternscher Sees in eine nach wie vor intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche hinein lässt mehr Probleme als Nutzen für naturschutzfachliche Zwecke erkennen.

Kamen, den 27.10.2016



(Dr. Götz H. Loos)